STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 79, Reihen 1-6 auf dem Hauptfriedhof in Lippstadt

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 79, Reihen 1-6, abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 30.03.1996 bis 06.10.1997 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind

bis zum 15.08.2023

von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen veröffentlicht

Lippstadt, 03.02.2023

Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Kleineheilmann Fachdienstleiter